



Donnerstag, 4. November 2021

Neue Dienstanweisung für den Straßendienst – 3-G-Regel am Arbeitsplatz!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Mit 1. November 2021 ist die neue Verordnung des Gesundheitsministers in Kraft getreten. Diese gilt auch explizit für den gesamten NÖ Landesdienst.

Aus diesem Grund haben wir mit der Dienstgeberseite Gespräche geführt, wie diese bei uns umzusetzen ist. Dabei war uns auch wichtig, dass die Übergangsregelung bis 15. November übernommen wird, da dies allen Kolleginnen und Kollegen die notwendige Vorbereitungszeit gibt, um sich auf die neuen Vorgaben einzustellen und diese umzusetzen. Dadurch haben aber auch wir als DienstnehmerInnenvertretung die notwendige Zeit, um etwaige entstehende Fragen und Unklarheiten zu klären.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass man nun die 3-G-Regel erfüllen MUSS, um den Arbeitsort zu betreten. Dies gilt sowohl innerhalb als auch außerhalb des öffentlichen Dienstes. Bis 14. November 2021 kann alternativ auch eine FFP2-Maske getragen werden, wenn ein 3-G-Nachweis noch nicht erbracht werden kann.

Die Dienststellenleitungen sind angehalten, diesen Nachweis stichprobenartig zu kontrollieren. Kolleginnen und Kollegen, die freiwillig und mit der Zustimmung zu einer Dokumentation einen Nachweis vorlegen, sind bis zum Ablauf der Gültigkeit von einer weiteren Vorlage und Kontrolle befreit.

Die bisherige Vorschrift gilt bis 14. November 2021 weiter.

Mit den besten Grüßen